

Konzeption



Jugendsozialarbeit an Schulen

- ▷ für Kinder und Jugendliche nach § 13 SGB VIII

Impressum

Herausgeber:

Jugendsozialarbeit an Schulen
des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Pfarrkirchener Straße 40 a
84307 Eggenfelden

Telefon: 0 87 21 / 96 34-0

Fax: 0 87 21 / 96 34-30

E-Mail: jas1@st-johannisverein-eggenfelden.de
jas2@st-johannisverein-eggenfelden.de
leitung@st-johannisverein-eggenfelden.de

Internet: www.st-johannisverein-eggenfelden.de

Erstellt von Susanne Asbeck-Kawasch, Ines Kessler, Hans-Dieter Hellwig

Stand: März 2018



Gliederung

	Impressum	2
	Gliederung	3
	Vorwort	4
1	<i>Der Verein</i>	5
1.1	Der Verein als Träger	5
1.2	Leitbild	7
1.3	Rechtliche Grundlagen	10
1.3.1	Gewaltprävention	10
1.3.2	Medienpädagogik	11
1.3.3	Sexualpädagogische Ansätze und Methoden	12
1.3.4	Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien	13
1.3.5	Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	14
1.3.6	Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	15
1.3.6.1	Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.	16
1.3.6.2	Die Schritte der Beteiligung	17
1.3.6.2.1	Gruppengespräche	18
1.3.6.2.2	Inhalte	19
1.3.6.2.3	Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung	20
1.3.6.3	Der Kinder- und Jugendrat	21
1.3.6.3.1	Inhalte und Aufgaben	23
1.3.6.3.2	Unterstützungsmöglichkeiten	24
1.3.6.4	Beschwerdemanagement	25
1.3.6.4.1	Begriffsdefinition	26
1.3.6.4.2	Standards zur Umsetzung	27
2	<i>Die Jugendsozialarbeit an Schulen</i>	9
2.1	Rahmenbedingungen	9
2.2	Grundlagen des Angebots	11
2.3	Pädagogische Zielsetzung	12
2.4	Pädagogische Arbeit – Methodik – Leistungsangebot	13
3	<i>Kooperationspartner</i>	17

3.1	Amt für Jugend und Familie	17
3.2	Schule	18
3.3	Zusammenarbeit mit Schulleitung	19
3.4	Teilnahme an Lehrerkonferenzen	20
3.5	Zusammenarbeit Lehrkräfte/schulisches Beratungssystem	21
3.6	Eltern	22
4	<i>Das Personal</i>	23
4.1	Grundeinstellung des pädagogischen Personals	23
4.2	Die Teamarbeit	24
5	<i>Qualitätssicherung</i>	25
5.1	Dokumentation	25
5.2	Standards	26
	Schlussgedanke	27

Vorwort

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. blickt auf eine lange Geschichte und Tradition zurück, die mit der Gründung des „St. Johannis-Zweigvereins Eggenfelden“ im Jahre 1853 begann. Heute bietet der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. breit gefächerte und umfassende Hilfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie unbegleitete Minderjährige an. Der kirchlich ausgerichtete, eingetragene, völlig selbstständige und dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. angeschlossene Verein wird von einem aus acht Personen bestehenden Vorstand geleitet.

Wichtigstes Anliegen ist es uns, den Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen einen Lebensraum zu gestalten, in dem sie sich angenommen und wohl fühlen können. Aufgrund unserer multikulturellen Mitarbeiterstruktur leben wir kulturelle Vielfalt, zusammen mit den kulturellen Erfahrungen unserer Kinder und Jugendlichen.

Mit dieser Konzeption wollen wir unsere Partner in den Ämtern für Jugend und Familie, die Eltern und alle, die mit uns in Verbindung sind, über unsere Ziele, Angebote und Arbeit informieren. Wir danken allen, die bei der Erfüllung unserer Aufgaben mit uns zusammen arbeiten.

Wir verstehen uns als lernende Organisation und freuen uns an dem Wissen, den Fähigkeiten, Kompetenzen und dem Kennenlernen anderer Kulturen partizipieren zu dürfen.

Hans-Dieter Hellwig
Einrichtungsleitung

1 Der Verein

1.1 Der Verein als Träger

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. hat es sich als gemeinnütziger Verein seit seiner Gründung im Jahr 1853 zur Aufgabe gemacht, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Stadt Eggenfelden bzw. dem heutigen Landkreis Rottal-Inn und den Nachbarlandkreisen in Notlagen und Problemsituationen zu helfen.

Im Jahr 1894 konnte dieser Vorsatz mit der Eröffnung des Antoniusheims als eine Pflege- und Waisenanstalt in die Tat umgesetzt werden. Seit der Eröffnung bis zum Jahre 1990 waren Ordensfrauen der Franziskanerinnen aus Mallersdorf für die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen tätig. Mit den Jahren entstanden neue Bedürfnisse, denen der Verein durch weitere Angebote, wie einem Kindergarten (1965), einem Kinderhort (1987), einer Heilpädagogischen Tagesgruppe (1993), einer Mittagsbetreuung (1994), der Jugendsozialarbeit an Schulen (2007) und einer Kinderkrippe (2011), und einer ständigen Weiterentwicklung zum Wohle der zu Betreuenden Rechnung trägt.

Als Maßnahme für Jugendliche und/oder junge Erwachsene, die auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit Unterstützung benötigen, wurden 2001 das Betreute Wohnen für Jugendliche und/oder junge Erwachsene, 2005 das Betreute Wohnen für schwangere Jugendliche und/oder junge Mütter bzw. Väter mit ihrem Kind oder ihren Kindern sowie 2013 das Betreute Wohnen für unbegleitete Minderjährige installiert. Da die Nachfrage an Betreuung und Unterstützung für unbegleitete Minderjährige enorm gestiegen ist und eine teilstationäre Betreuung aktuell nicht mehr ausreicht, wurde im Jahr 2015 das Betreute Wohnen zu einer Wohngruppe für unbegleitete Minderjährige, Jugendliche und/oder junge Erwachsene umgewandelt.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist Träger bei all seinen Einrichtungsbereichen. Die einstige Pflege- und Waisenanstalt wandelte und entwickelte sich somit im Laufe der Zeit zu dem heutigen Pädagogischen Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Heute beschäftigt der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. über 70 MitarbeiterInnen, die in den verschiedenen Bereichen insgesamt über 200 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 0 und 21 Jahren betreuen. Unsere gesamte pädagogische Arbeit orientiert sich am ganzheitlich-christlichen Menschenbild (Körper – Seele – Geist) und dessen lebensbejahender Wertorientierung.

Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird durch eine für jeweils drei Jahre gewählte Vorstandschaft geführt, dessen Mitglieder alle ehrenamtlich tätig sind. Der 1. Vorsitz obliegt aufgrund der Vereinssatzung immer dem

ortsansässigen Stadtpfarrer. Außerdem ist auch der 1. Bürgermeister satzungsgemäßes Mitglied in der Vorstandschaft des Vereins. Der Verein ist kirchlich ausgerichtet, eingetragen in das Vereinsregister, völlig selbstständig, dem Diözesan-Caritasverband Regensburg e. V. „korporativ“ angeschlossen und unterliegt der Rechts und Fachaufsicht des Bischofs von Regensburg. Mitglied im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. kann jeder werden, der mit einem Jahresbeitrag von mindestens 15,00 EUR dazu beitragen möchte, dass der Verein weiterhin fortbestehen kann und wir auch in Zukunft gemeinsam die Bedürfnisse der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfüllen können.

1.2 Leitbild

Verantwortung. Für den Nächsten. Für Heute.

Mit diesem Leitbild wird die Qualität des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. entwickelt, gefördert und gesichert. Ziel ist, dass das Leitbild das professionelle Handeln nach innen und außen und die Zusammenarbeit konstruktiv hinterfragt, begreift und kreativ umsetzt. Der St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. lebt durch Wandel, Erneuerung und Gestaltungswillen, um als lernende Organisation zur Verbesserung aller Beteiligten beizutragen.

Das Pädagogische Zentrum St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist eine Einrichtung ...

- ... die Kindern und Jugendlichen ein Lernfeld für Mitwirkung, Mitbestimmung und Partizipation bietet, aktiv gestaltet und lebt.
- ... die im christlichen Miteinander Lern- und Lebenswege für Kinder und Jugendliche sucht und findet und sich neuen sozialen Herausforderungen stellt.
- ... die das Leben als gewollte Schöpfung Gottes schätzt und deshalb die unverwechselbare, einzigartige Persönlichkeit und somit die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung eines jeden Einzelnen uneingeschränkt achtet und anerkennt.
- ... die die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung ganzheitlich fördert, begleitet, betreut und ihre Individualität respektiert und bewahrt, das heißt unser pädagogisches Handeln wird durch die Förderung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen bestimmt.
- ... die sich als Netzwerk versteht, das jungen Menschen Hilfe, Halt, Orientierung und Anerkennung zukommen lässt.
- ... die die Eltern als entscheidende Partner in der Erziehung ihrer Kinder stützt und stärkt.
- ... die die MitarbeiterInnen durch gegenseitige Wertschätzung in ihrer Motivation, Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft und durch einen kooperativen Führungsstil fordert und fördert.
- ... die sich durch einheitliche Qualitätsvorgaben und standardisierte Arbeitsabläufe kontinuierlich weiter entwickelt.
- ... mit Vorbildfunktion, in der alle Verantwortlichen dem Leitbild verpflichtet sind.
- ... die mit den Kooperationspartnern, z. B. Amt für Jugend und Familie, Schulen, Fachdiensten, Städten und Gemeinden, eine vertrauensvolle,

fachlich qualitätsorientierte Zusammenarbeit unterhält und Hand in Hand somit eine Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen nachhaltig unterstützt.

- ... die zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen und der MitarbeiterInnen wirtschaftlich handelt, das heißt Zeit und Geld zielgerichtet, bedarfsgerecht und kostenbewusst einsetzt, neue Möglichkeiten der Finanzierung erschließt und sich als lernende Organisation begreift und versteht.
- ... die den Anspruch hat, jeden Tag etwas besser zu werden.
- ... ganz nach dem Motto: jede konstruktive Kritik ist eine kostenlose Beratung und dafür sagen wir schon heute vielen Dank für Ihre Anregungen.
- ... die zur Leistungs- und Qualitätskontrolle steht und sich zu einem fairen Wettbewerb im Bereich der sozialen Arbeit bekennt.
- ... die dem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Caritasverband, Diözesanverband Regensburg, angeschlossen ist und sich zu den Zielen und dem Leitbild dessen bekennt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

1.3.1 Gewaltprävention

In der pädagogischen und psychologischen Literatur wird diskutiert, mit welchen Angeboten, Methoden und Maßnahmen die Entstehung von Gewaltbereitschaft verhindert werden kann. Dazu gehört alles, was Konfliktfähigkeit, insbesondere Frustrationstoleranz und Kommunikationsfähigkeit stärkt, andererseits werden dazu Methoden der Konfliktlösung wie etwa Streitschlichtung und Mediation gezählt.

Wichtigste Voraussetzung der Konfliktfähigkeit ist, dass die Konfliktsituation als solche erst einmal wahrgenommen wird. Nach Einschätzung des Konfliktpotentials, der eventuellen Mehrschichtigkeit des Konfliktes und der Gewaltbereitschaft der jeweiligen Kontrahenten, können geeignete Maßnahmen zur gewaltfreien Konfliktlösung eingeleitet werden. Dazu gehören unter anderem die argumentative Trennung von Person und Sache (Konfliktgegenstand), die Akzeptanz und Bereitschaft für gewaltfreie Lösungsansätze und die Kunst den Konflikt so zu lösen, dass sich keiner als Verlierer fühlt und schon gar nicht „das Gesicht verliert“.

1.3.2 Medienpädagogik

Medien finden immer mehr Einzug im alltäglichen Leben unserer Gesellschaft.

Der St. Johannis Verein Eggenfelden e.V. setzt sich als Ziel, das Bewusstsein für den rücksichtsvollen, präventiven und sinnvollen Umgang mit Medien zu sensibilisieren.

Damit Kinder und Jugendliche einen sicheren Umgang mit digitalen Medien lernen, ist es unumgänglich, dass wir uns gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen mit den Gefahren auseinandersetzen.

Wichtig ist, dass Kinder und Jugendliche fähig sind, Inhalte kritisch zu beurteilen, mögliche Gefahren zu erkennen und wissen, wie sie sich davor schützen können.

1.3.3 Sexualpädagogische Ansätze und Methoden

Die sexualpädagogische Arbeit beinhaltet die Beratung von Kindern und Jugendlichen bei Fragen zu körperlichen Veränderungen während der Pubertät, zu Liebe, Sexualität, Verhütung, sowie der Veränderung eines Körpers bei einer Schwangerschaft.

Die Förderung eines verantwortlichen Umgangs mit sich selbst und der eigenen Sexualität ist wichtiger Bestandteil der Sexualpädagogik des St. Johannis Verein Eggenfelden e.V.

Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, ihre Grenzen und Bedürfnisse wahrzunehmen, sowie ihre Sexualität in Sprache zu fassen.

Unter Einbeziehung altersspezifischer Kriterien wird die praktische Anwendung der Verhütungsmethoden durch das Betreuungspersonal angeleitet.

Wichtig dabei ist die Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen mit den eigenen Gefühlen und Ängsten im Kontext des jeweiligen sozialen Umfelds.

Durch spezielle Methoden wie Rollenspiele, Kleingruppenarbeit, Körperübungen etc. wird den Kindern und Jugendlichen das vermittelte Wissen im Bereich Sexualität erfahrbar gemacht und ihnen somit zu einem verantwortlichen Umgang mit ihrer Sexualität verholfen.

Wichtig ist hierbei, die häufige Sprachlosigkeit in diesem Bereich zu überwinden und ihnen zu ermöglichen, in einem kommunikativen Dialog zu treten.

1.3.4 Deeskalations- und Kriseninterventionsstrategien

Ziel der Deeskalation ist es einen Konflikt zu vermeiden. Psychischer und physischer Schaden bei Kindern und Jugendlichen soll verhindert werden.

Die Einrichtungsbereiche des St. Johannis Verein Eggenfelden e.V. arbeiten mit einem 7-Stufen-Modell:

Deeskalationsstufe 1:

Vermeidung der Entstehung von Gewalt und Aggression

Deeskalationsstufe 2:

Veränderung der Sichtweisen und Bewertungsprozesse von herausfordernden Verhaltensweisen

Deeskalationsstufe 3:

Verständnis der Ursache und Beweggründe der Verhaltensweisen.
Aggressives Verhalten hat immer einen Auslöser und ein Motiv.
Diese müssen verstanden werden um darauf einwirken zu können.

Deeskalationsstufe 4:

Verbale Deeskalation

In der verbalen Deeskalation müssen früh Warnsignale beachtet werden.

Deeskalationsstufe 5:

Man sollte sich immer einen Fluchtweg freihalten.

Im Notfall muss man sich selbst verteidigen.

Deeskalationsstufe 6:

Fremd- und Selbstverletzung soll vermieden werden.

Deeskalationsstufe 7:

Präventive Möglichkeiten nach aggressiven Vorfällen

Situationen reflektieren um ähnliche Vorfälle zu vermeiden.

1.3.5 Umgang mit dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Prävention gegen sexuellen Missbrauch im St. Johannis Verein Eggenfelden e.V. bedeutet, eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und der Achtung von Nähe und Distanz, beziehungsweise persönliche Grenzen zu schaffen, zu bewahren und zu fördern.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer -Kultur der Achtsamkeit-mitzuwirken. Dabei geht es um mehr als nur isolierte Maßnahmen: Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen des St. Johannis Verein Eggenfelden e.V.

Besteht der Verdacht einer Gefährdung, beziehungsweise liegen gewichtige Anhaltspunkte hierfür vor, ist eine präzise Dokumentation, der von den Fachkräften beobachteten Vorfälle, über einen längeren Zeitraum notwendig.

Diese Gefährdungseinschätzungsbögen werden an das zuständige Amt für Jugend und Familie weitergeleitet.

Alle Handlungsabläufe werden im Team und mit der Einrichtungsleitung abgesprochen und umgesetzt.

Bei bestätigtem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird das betroffene Kind der Präventionsbeauftragten vorgestellt.

1.3.6 Beteiligungsrechte und -möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Zur Einführung ins Thema

Verantwortungsvolle Pädagogik ohne Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene gibt es nicht. Keine geplante Veränderung, kein Entwicklungs- und Lernprozess kann gegen den Willen einer Person in Gang gesetzt werden, es sei denn es handelt sich um Manipulation oder unbewusst in Gang gesetzte Prozesse. (Günter Schmidt, eevaktuell, 12/2006)

Die **rechtliche Grundlage** ist im § 8 des SGB VIII eindeutig geregelt:

*(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen... Das **Bayerische Landesjugendamt** beschreibt die Beteiligung in den fachlichen Empfehlungen zum § 34, SGB VIII wie folgt:*

Eine Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist zuzulassen und zu unterstützen. Die Bildung von Gremien, die der Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in allen Angelegenheiten des Heimlebens dienen, ist zu fördern.

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden

Die Beteiligungsrechte für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bei uns im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. leben, sind unbestritten, die Formen der Umsetzung sind vielfältig. Aufgabe dieses Konzeptes ist es, einheitliche und überprüfbare Standards in der Beteiligung festzuschreiben, die den Bedingungen der jeweiligen Bereiche entsprechen. Dieses Konzept ist als Arbeitshilfe zu verstehen, um die Beteiligung unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren Wünschen und Bedürfnissen, unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des jeweiligen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gut umsetzen zu können.

1.3.6.1 Die Ebenen der Beteiligung im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Diese Beteiligungsrechte unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind auf vier Ebenen anzusiedeln:

1. Persönliche Ebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind an den, sie betreffenden Entscheidungen beteiligt, z. B. Hilfeplanverfahren. Die Intensität der Beteiligung unterscheidet sich je nach Alter und Entwicklungsstand des einzelnen Kindes, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

2. Gruppenebene

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Wünschen und Bedürfnissen ihrer Gruppe beteiligt. Maßgeblich findet die Beteiligung hier in Form von regelmäßigen Gruppengesprächen statt, die von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit gestaltet werden.

3. Im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind regelmäßig und kontinuierlich an den sie betreffenden Belangen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt und gestalten diese mit. Diese Beteiligung ist im Wesentlichen durch den Kinder- und Jugendrat gesichert.

4. Wege für Beschwerden

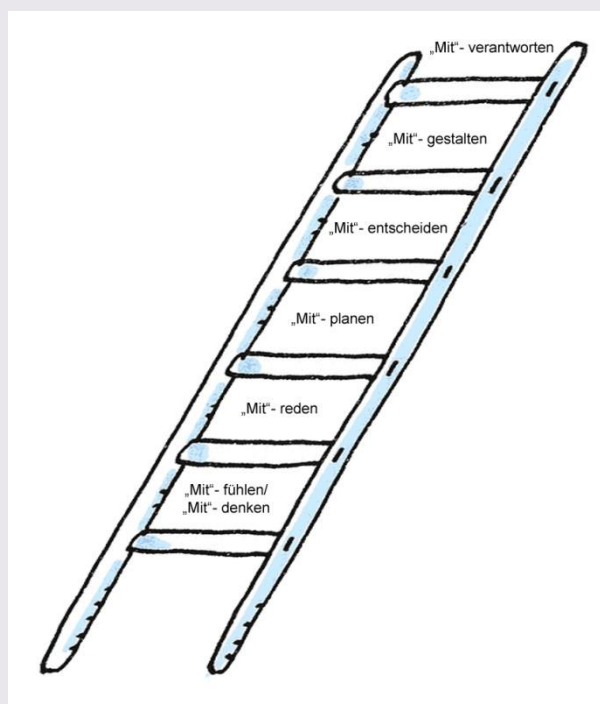
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert.

1.3.6.2 Die Schritte der Beteiligung

Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen muss in erster Linie in den Köpfen der Erwachsenen beginnen. Dies ist die Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln, Planen und Mitentscheiden im Alltag.

Unsere Aufgabe als pädagogische Mitarbeiter ist es dabei, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu aktivieren und auf diesem Weg ihre Ideen, Visionen und Bedürfnisse kennenzulernen und auch großteils umzusetzen. Durch die natürliche Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und Spontaneität, sowie der Phantasie junger Menschen, kann unsere pädagogische Arbeit einen ganz neuen Blickwinkel bekommen. Unter anderem lernen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Verantwortung zu übernehmen und eignen sich ein hohes Maß an Sozialkompetenz an.

Die Stärke der Beteiligung lässt sich in folgende Schritte einteilen.



1.3.6.2.1 Gruppengespräche

Die Gruppengespräche sind die maßgebliche Form zur Umsetzung der Beteiligung auf Gruppenebene.

Für die Gruppengespräche gelten folgende Standards:

- ▷ Gruppengespräche finden in den Gruppen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. regelmäßig, das heißt mindestens zweimal monatlich, statt.
- ▷ Um eine Regelmäßigkeit sicherzustellen sind Termine eher zu verschieben als sie ausfallen zu lassen.
- ▷ Der Teilnehmerkreis setzt sich zusammen aus möglichst allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (entwicklungsbezogen) und möglichst allen, aber mindestens zwei, pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe.
- ▷ Es soll die Möglichkeit bestehen, auf Wunsch der pädagogischen Mitarbeiter oder auch der Kinder, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen, Gäste einzuladen.
- ▷ Die Leitung des Gespräches sollte möglichst immer von derselben Person übernommen werden um eine Kontinuität zu gewährleisten.
- ▷ Es gelten klare Gesprächsregeln.
- ▷ Es muss für alle Teilnehmer Klarheit darüber herrschen, welche Entscheidungsmöglichkeiten dieser Gesprächskreis innehat.
- ▷ Die Themen für das kommende Gespräch sollen für alle ersichtlich sein und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit bieten, eigene Punkte mit einzubringen.
- ▷ Die Gesprächsinhalte werden in schriftlicher Form festgehalten.
- ▷ Bestimmte Themen, die nur einzelne Kinder, Jugendliche bzw. junge Erwachsene oder Altersgruppen betreffen, sollten außerhalb des Gruppengespräches in kleinerem Rahmen besprochen werden, z. B. Aufklärungsgespräche.
- ▷ Begleitend soll die Gesprächsrunde nicht durch Essen oder Trinken gestört werden, das kann danach in „gemütlicher Runde“ stattfinden.
- ▷ Des Weiteren können neben verbalen auch spielerische Elemente genutzt werden (Kooperationsspiele, künstlerische Tätigkeiten usw.).
- ▷ Die Gruppengespräche sollten methodisch so gestaltet sein, dass sie für die beteiligten Personen attraktiv sind. Z. B. kann das Gespräch in einen Gruppenabend eingebunden sein.

1.3.6.2.2 Inhalte

Inhalte der Gruppengespräche sollen z. B. sein:

- ▷ Planung zu Gruppenabenden und Freizeiten
- ▷ Informationsverteilung
- ▷ Konfliktbewältigung, welche die gesamte Gruppe betrifft
- ▷ Reflexion und Weiterentwicklung von Gruppenregeln
- ▷ Bearbeitung von fachlichen Themen (z. B. Sexualität, Sucht etc.)
- ▷ Überprüfung von Vereinbarungen
- ▷ Beschwerdemanagement für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- ▷ Meinungsbildung zu Themen, die z. B. aus dem Kinder- und Jugendrat miteingebracht werden
- ▷ Bearbeitung von Aufträgen

1.3.6.2.3 Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bereichs- und Einrichtungsleitung

- ▷ Workshops zu Methoden und Möglichkeiten der Gestaltung
- ▷ Ängste und evtl. Unsicherheiten der Erwachsenen ernst nehmen und Unterstützung anbieten
- ▷ Darstellung des Nutzens für die gesamte Gruppe und der Notwendigkeit gruppenpädagogischer Methoden

1.3.6.3 Der Kinder- und Jugendrat

Der Kinder- und Jugendrat ist die organisierte Beteiligungsform unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Ebene des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.

Dem Kinder- und Jugendrat gehören zwölf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als ständige Mitglieder an.

Die Mitglieder des Kinder- und Jugendrates werden in freier und geheimer Wahl von den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. gewählt. Jeder Bereich (mit Ausnahme der Kinderkrippe und der Jugendsozialarbeit an Schulen) wählt dabei zwei Mitglieder, stellvertretend für seine Gruppe. Des Weiteren werden Nachrücker gewählt, die bei Bedarf den Rat vervollständigen.

Zudem gehören dem Rat drei Erwachsenenvertreter an, von denen zwei vom Parlament selbst gewählt werden. Der Beteiligungsbeauftragte des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. ist kontinuierlich dabei.

Es besteht die Möglichkeit, Gäste zu einzelnen Themen einzuladen.

Das Parlament tagt regelmäßig, mindestens einmal im Monat.

Der Vorstand des Rates besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und einem Schriftführer.

Die Leitung obliegt dem Vorsitzenden.

Die pädagogische Begleitung wird vom Beteiligungsbeauftragten übernommen.

Es gelten klare Gesprächsregeln und es herrscht Transparenz über die Mitsprache- und Entscheidungsmöglichkeiten.

Tagesordnungspunkte können von einzelnen Kindern, Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, von den Gruppen, von pädagogischen Mitarbeitern des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. oder von der Leitung eingebracht werden.

Die Ergebnissicherung übernimmt der Schriftführer.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit der Einrichtungsleitung statt.

Der Kinder- und Jugendrat kann finanzielle Mittel über die Verwaltung des Hauses beantragen.

Der Kinder- und Jugendrat hat die Möglichkeit, eine Vollversammlung für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. einzuberufen.

Der Kinder- und Jugendrat des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. wird an Festen und Jubiläen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. beteiligt.

Es besteht zudem die Möglichkeit der Vernetzung mit anderen Beteiligungsgremien (aus anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und aus der Region).

1.3.6.3.1 Inhalte und Aufgaben

- ▷ Bearbeitung von sachlichen Themen, z. B. Mitgestaltung des Gartens und Hauses, Kinderrechte
- ▷ Überprüfung der Einhaltung von Vereinbarungen
- ▷ Planungen für gruppenübergreifende Freizeiten, Jubiläen, Festivitäten
- ▷ Aufgreifen von Ideen, Wünschen, Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Gruppen
- ▷ Informationsaustausch
- ▷ Beschwerdemanagement
- ▷ Meinungsbildung
- ▷ Auftragsbearbeitung
- ▷ Erstellung und Aushang von Flyern zur Information anderer Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener, z. B. für bestimmte Aktivitäten

1.3.6.3.2 Unterstützungsmöglichkeiten

- ▷ Fortbildungen für die Teilnehmer
- ▷ Möglichkeit der Teilnahme an Tagungen
- ▷ Belehrung/Einarbeitung

1.3.6.4 Beschwerdemanagement

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, haben die Möglichkeit, sich an der jeweils übergeordneten Stelle zu beschweren und sind über den Beschwerdeweg und die Vorgehensweise informiert. Der Begriff „Beschwerde“ ist in diesem Zusammenhang auch als Idee bzw. Verbesserungsvorschlag zu verstehen und im Dialog mit den Pflichten und der nötigen Eigenverantwortung (Erziehungsziel), insbesondere der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, zu behandeln.

1.3.6.4.1 Begriffsdefinition

Beschwerdemanagement umfasst die Planung, Durchführung und Kontrolle aller Maßnahmen, die in einem Unternehmen/in einer sozialen Einrichtung mit Beschwerden von Kunden bzw. Klienten ergriffen werden.

Als oberstes Ziel ist dabei die Wiederherstellung der Zufriedenheit von Kunden und Klienten zu formulieren.

Dabei sollen negative Auswirkungen von Unzufriedenheit minimiert und die in den Beschwerden formulierten Hinweise auf Defizite im Unternehmen/in der Einrichtung, erkannt und bearbeitet werden.

Im Zentrum des Beschwerdemanagements steht die Beschwerdeäußerung, doch auch Folgebeschwerden, Lob, Anfragen oder Ideen liefern weitere Inhalte. (Breuer u. Hüner, eev-aktuell, 2/2006)

Aus den fachlichen Empfehlungen des Bayer. Landesjugendamtes zum § 34:

Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich zu beschweren. Wird ihrer Beschwerde einrichtungsintern oder vom zuständigen Jugendamt nicht abgeholfen, haben sie das Recht, sich an die für die Aufsicht zuständige Stelle zu wenden.

1.3.6.4.2 Standards zur Umsetzung

Um das Recht und die Möglichkeit einer Beschwerde sicherzustellen, sind diesbezüglich im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. folgende Standards zu beachten:

- ▷ Die Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Gruppen sind entsprechend dem Alter und den Möglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern, gestaltet und ersichtlich (Gruppengespräche, Kummerkasten, Ansprechpartner signalisieren Offenheit).
- ▷ Die Hierarchie und die entsprechenden Personen (Gruppenleitung, Bereichsleitung, Einrichtungsleitung) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt. Gruppenübergreifend sind Vertrauenspersonen im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. von allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewählt (beiderlei Geschlechts).
- ▷ Die externen Ansprechpartner (Vertrauenspersonen, Jugendamt, Heimaufsicht) und die Möglichkeit deren Erreichbarkeit sind den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bekannt.
- ▷ Sicherstellen der Transparenz der Hierarchien und der Beschwerdemöglichkeiten (Ansprechpartner) durch Elternbriefe, Organigramme usw.
- ▷ Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift) sind klar in einem Infoblatt aufgeführt und für alle verfügbar (Aushang in den Gruppen, Verteilung an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. Eltern).
- ▷ Die Möglichkeit einer anonymen Kontaktaufnahme muss gegeben sein.
- ▷ Es werden einheitliche Standards über die Beschwerdebearbeitung entwickelt (Begrüßungsmappe).
- ▷ Die Beschwerden/Anregungen werden dokumentiert (Formblatt).
- ▷ Es werden regelmäßige Befragungen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bzw. bei jüngeren Kindern deren Eltern) im St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V. durchgeführt (Fragebogen).

2 Die Jugendsozialarbeit an Schulen

2.1 Rahmenbedingungen

Die Stadt Eggenfelden ist mit mehr als 14.000 Einwohnern die größte Kommune im Landkreis Rottal-Inn. Da im Vergleich zu anderen Kommunen des Landkreises die sozialräumlichen Daten der Stadt Eggenfelden in Bezug auf Straftaten unter Jugendlichen, Jugendarbeitslosigkeit und dem Sozialleistungsbezug deutlich erhöht sind, wurden unter anderem die Jugendsozialarbeit an Schulen an der Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden sowie an der Johannes-Still-Schule Eggenfelden eingerichtet. Auch um dem hohen Anteil an ausländischen Mitbürgern – insgesamt leben hier rund 1900 Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit, was 13 % der Gesamtbevölkerung entspricht – Rechnung zu tragen und um die damit verbundene Integration der Kinder und Jugendlichen frühzeitig anzubahnen, wurde die Jugendsozialarbeit an Schulen installiert.

Gebäude

Die Jugendsozialarbeit an Schulen verfügt über Beratungsbüros in den Räumlichkeiten der Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden und der Johannes-Still-Schule Eggenfelden, die vor allem für Verwaltungstätigkeiten und Einzelgespräche genutzt werden. Projekte werden in den jeweiligen Klassenzimmern durchgeführt. Bei klassenübergreifenden Veranstaltungen werden Gruppenräume genutzt.

Klientel

Jugendsozialarbeit an Schulen stellt ein niederschwelliges und offenes Beratungsangebot für alle SchülerInnen dar.

Da Jugendsozialarbeit an Schulen die SchülerInnen ganzheitlich betrachtet, setzt das Angebot häufig an den Schnittstellen der Lebensbereiche an. Mit Schulleitung und Lehrerkollegium ist vereinbart, dass die SchülerInnen während der Unterrichtszeit die Beratung wahrnehmen können, in der Regel nach Rücksprache mit der Lehrkraft. Auch Lehrkräfte vermitteln SchülerInnen den Kontakt zur Jugendsozialarbeit an Schulen. Im Bedarfsfall kommt der Gesprächskontakt auch über die Schulpsychologische Beratung, die Ganztagsbetreuung der jeweiligen Schule oder durch externe Beratungsstellen zustande.

Des Weiteren nehmen Eltern oder Betreuer den Kontakt zur Jugendsozialarbeit an Schulen auf. Ziel ist hierbei die Unterstützung bei familiären Problemen oder aber die Weitervermittlung. Alle Gespräche unterliegen der Schweigepflicht. Informationen werden nur mit Einwilligung der jeweiligen Gesprächspartner weitergegeben.

Personal

2 Dipl. SozialpädagogInnen (FH) mit jeweils 19,50 Wochenarbeitsstunden

Öffnungszeiten

Die SchülerInnen der Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden und der Johannes-Still-Schule Eggenfelden haben von Montag bis Freitag täglich zwischen 08.00 Uhr und 13.00 Uhr die Möglichkeit, direkt persönlichen Kontakt zur Jugendsozialarbeit an Schulen aufzunehmen. Darüber hinaus ist die Jugendsozialarbeit an Schulen telefonisch erreichbar.

In Einzelfällen können auch Termine außerhalb der Bürozeit vereinbart werden.

2.2 Grundlagen des Angebots

Schulen sind vor dem Hintergrund der demographischen Umwälzungen und veränderten Familiensituationen vor große Herausforderungen gestellt. Schulen wandeln sich zunehmend vom Lern- zum Lebensort.

Zwangsläufig werden Probleme in die Schulen hineingetragen, die die Schule nicht mehr allein bewältigen kann.

Deshalb ist die Kooperation zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule in den letzten Jahren zunehmend in den Mittelpunkt der fachlichen Diskussion getreten. Gemeinsames Anliegen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule ist es, die Persönlichkeit junger Menschen zu stärken, sie zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Wahrnehmung von Aufgaben für die Gemeinschaft zu befähigen, sowie auf die berufliche Qualifizierung und das Leben in der Erwachsenenwelt vorzubereiten.

Schule ist der geeignete Ort, an dem die Kinder- und Jugendhilfe mit ihrem Leistungsspektrum unkompliziert, frühzeitig und nachhaltig junge Menschen und deren Erziehungsberechtigte rechtzeitig erreichen und einbeziehen kann. Mit dem Regelförderprogramm der Bay. Staatsregierung „Jugendsozialarbeit an Schulen“, kurz JaS genannt, wurde ein äußerst erfolgsversprechender Weg zur schulischen und damit auch sozialen Integration von benachteiligten jungen Menschen beschritten.

Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe und Schulen und richtet sich, entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages nach § 13 SGB VIII an junge Menschen, die durch ihr Verhalten auffallen:

- ▷ durch erheblich erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme
- ▷ durch Schulverweigerung
- ▷ erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft

Sie wendet sich aber auch an junge Menschen, deren Integration aufgrund besonderer Umstände (z. B. Migrationshintergrund)

erschwert ist. Die Jugendsozialarbeit an Schulen kommt deshalb an Mittelschulen und Förderschulen sowie an Berufsschulen zum Einsatz.

2.3 Pädagogische Zielsetzung

Die Jugendsozialarbeit an Schulen soll helfen, soziale Benachteiligungen auszugleichen und individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Ihr Ziel ist die Förderung der Kinder und Jugendlichen, um deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal schafft die Jugendsozialarbeit an Schulen ein niederschwelliges Angebot und ist dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet.

2.4 Pädagogische Arbeit – Methodik - Leistungsangebot

Die Jugendsozialarbeit an Schulen arbeitet mit folgenden Maßnahmen und Methoden:

- ▷ Beratung von jungen Menschen, mit dem Ziel ihre Kompetenzen zur Lebensbewältigung in Schule, Ausbildung und Beruf zu stärken
- ▷ Unterstützung beim Erwerb insbesondere von sozialen Kompetenzen und adäquatem Arbeitsverhalten
- ▷ Unterstützung bei der Befähigung zur Konfliktbewältigung
- ▷ soziale Gruppenarbeit, Antiaggressionstraining, Streitschlichterprogramm etc.
- ▷ Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, sie bei der Lösung innerfamiliärer Probleme sowie bei Konflikten im sozialen Umfeld zu stärken bzw. zu unterstützen
- ▷ Vermittlung von Kontakten, Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen wie z. B. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) des Jugendamtes Rottal-Inn, Erziehungsberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge (KJF), schulischen Beratungsdiensten, Suchtberatungsstellen, Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, Agentur für Arbeit, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, Justiz und Polizei

Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen:

- ▷ Aufgabe der Jugendsozialarbeit an Schulen ist es nicht, Tätigkeiten zu übernehmen, die in den Schulordnungen und der Lehrerdienstordnung zu den Pflichten der Lehrkräfte oder zu anders definierten Aufgabenbereichen gehören.
- ▷ Die Jugendsozialarbeit an Schulen ist zwischen Familie und Schule verortet, sie ermöglicht im Einzelfall schnelle und unbürokratische Hilfe vor Ort in Zusammenarbeit mit anderen Bereichen.

Sie erbringt folgende Leistungen:

- ▷ Aufbau einer tragfähigen Zusammenarbeit zwischen der Jugendsozialarbeit an Schulen und Schule
- ▷ Klärung der jeweiligen Aufgaben und Rollenerwartungen
- ▷ sozialpädagogische Diagnostik zur Ermittlung des Hilfebedarfs
- ▷ Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten in der Schule, mit Lehrkräften, MitschülerInnen, zu Hause mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, Geschwistern und im sozialen Umfeld
- ▷ Einzelgespräche, thematische Elterngesprächsrunden, Hausbesuche, Vermittlung und Begleitung zu anderen Diensten sowie die

- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt auf Grundlage der §§ 27 ff SGB VIII oder 35 SGB VIII
- ▷ Mitwirkung bei der Aufstellung, Durchführung und Überprüfung des Hilfeplans gem. § 36 SGB VIII
 - ▷ Förderung und Stabilisierung der Entwicklung und sozialen Integration von jungen Menschen
 - ▷ Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Wie arbeitet Jugendsozialarbeit konkret?

- ▷ Die Jugendsozialarbeit an Schulen als klassisches Kinder- und Jugendhilfeangebot arbeitet im Sinne eines Frühwarnsystems. Sie kann zeitnah und effizient den Hilfebedarf feststellen und entsprechende Hilfen initiieren.
- ▷ Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die Belange der SchülerInnen und gleichzeitig Vermittler zwischen Familie, Schule und Jugendamt.

Der Aufbau von Jugendsozialarbeit an Schulen an einer Schule ist von Anfang an mit einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit verbunden.

Vorstellungen in Lehrerkonferenzen bei SchülerInnen und Elternschaft erweisen sich als sinnvoll. Zusätzlich können Informationstafeln an der Schule, die schuleigene Homepage und Jahresberichte genutzt werden, um die Jugendsozialarbeit an Schulen bekannt zu machen.

1. Einzelberatung

Die Beratung junger Menschen stellt ein Kernstück der Jugendsozialarbeit an Schulen dar.

Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Dazu gehört, dass Informationen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn der Betroffene damit einverstanden ist. Im Beratungsprozess ist jedoch darauf hinzuwirken, dass die Betroffenen in eine sinnvolle Informationsweitergabe von Daten einwilligen.

Die Kontaktaufnahme kann von beiden Seiten, sowohl von der Fachkraft als auch vom Schüler/von der Schülerin erfolgen, wo immer sich die Möglichkeit ihm bietet. Lehrkräfte können ebenso die Gelegenheit nutzen, sich Rat zu holen oder die Fachkraft auf Phänomene aufmerksam zu machen. Aus Erstkontakten können sich formelle Beratungsprozesse entwickeln. Die einzelne Beratung erfolgt zu vereinbarten Zeiten und wird von der Fachkraft gezielt vor- und nachbereitet.

SchülerInnen haben auch die Möglichkeit zum kurzfristigen Kontakt mit der Fachkraft während der Unterrichtszeit. Dies bedarf der Information der jeweiligen Lehrkraft.

Folgende Themen stehen bei der Einzelberatung im Vordergrund:

- ▷ Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung
- ▷ Konflikte im Elternhaus
- ▷ Schulschwierigkeiten
- ▷ Konflikte mit MitschülerInnen
- ▷ Konflikte mit Lehrkräften
- ▷ Soziale Auffälligkeiten, Suchtproblematik, Gewalt
- ▷ Zukunftsperspektiven, Berufsfindung

2. Krisenintervention

Kriseninterventionen erfordern abgestimmtes, rasches aber nicht übereiltes Handeln. Um bei sich anbahnenden oder akuten Krisen adäquat und zeitnah reagieren zu können, ist es wichtig, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen bestens informiert ist über bestehende, regionale Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe.

3. Elternarbeit

Neben der Beratung und Unterstützung von SchülerInnen sind Eltern eine weitere Zielgruppe des Beratungsangebotes. Die Beratungszugänge sind von beiden Seiten möglich. Eltern können sich ratsuchend an die Fachkraft der Jugendsozialarbeit an Schulen wenden, aber auch die Fachkraft kann aktiv auf die Eltern zugehen. Im Bedarfsfall können auch Hausbesuche stattfinden.

4. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Gemeinsam ist allen Formen der Gruppenarbeit die Thematisierung und Einübung sozialer Umgangsformen, die Förderung der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit, die Feststellung und Entwicklung der eigenen Interessen und Stärken der SchülerInnen, die Akzeptanz von Regeln des Miteinanders, die Förderung der Konfliktfähigkeit und die Stärkung des Selbstvertrauens und Gruppengefühls.

5. Arbeit mit Schulklassen

Mit ganzen Klassen werden im Bedarfsfall vorrangig Projekte durchgeführt, wie z. B.:

- ▷ Abbau von Mobbingstrukturen
- ▷ Förderung der Klassengemeinschaft
- ▷ Soziales Kompetenztraining
- ▷ Mithilfe bei der Vorbereitung beim Übergang zwischen Schule ins Berufsleben

6. Kooperation im Gemeinwesen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen zeichnet aus, dass sie die Beratungs-, Unterstützungs- und Helfervernetzungen in den örtlichen Strukturen kennt und

sich aktiv in diese einbringt. Über den Einzelfall hinaus ist eine Vernetzung bei besonderen Phänomenen mit den lokalen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen im Sinne von struktureller Prävention sinnvoll und angezeigt. Zusätzlich unterstützt die Jugendsozialarbeit an Schulen durch diese Vernetzung die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen:

- ▷ Zusammenarbeit mit vorhandenen pädagogischen Diensten im schulischen Kontext (Schulpsychologen, Mobiler Sonderpädagogischer Dienst, Beratungslehrkraft etc.)
- ▷ Zusammenarbeit mit dem Ganztagesangebot der jeweiligen Schule (z. B. HPT, „Offene Ganztagschule“)
- ▷ Zusammenarbeit mit sämtlichen Bereichen des St. Johannis-Verein Eggenfelden e. V.
- ▷ Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes
- ▷ Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrien, Kinderärzten, Logopäden, Ergotherapeuten
- ▷ Zusammenarbeit mit der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle in Eggenfelden
- ▷ Erschließung und Vernetzung von Angeboten und Ressourcen aus dem Schulumfeld (Stiftungen, Sportvereine, Ausbildungsbetriebe)

3 Kooperationspartner

3.1 Amt für Jugend und Familie

In regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen der MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen des Landkreises sowie der Jugendamtsleitung haben die MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen die Möglichkeit, sich gegenseitig kollegial bei schwierigen Einzelfällen zu beraten. Es werden die jeweiligen Schnittstellen der Arbeit besprochen und die Vorgehensweisen abgestimmt. In Einzelfällen finden fallbezogene Gespräche mit den ASD-MitarbeiterInnen statt. Hier werden die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung angeregt oder in gemeinsamen Hilfeplangesprächen bereits bestehende Maßnahmen überprüft.

3.2 Schulen

Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und der Schulleitung ist ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Jugendsozialarbeit an Schulen. Gegenseitiger Informationsaustausch und enge Absprachen sind für das Gelingen der Jugendsozialarbeit an Schulen entscheidend, da die Lehrkräfte die SchülerInnen häufig über einen längeren Zeitraum betreuen und um Problemlagen wissen.

3.3 Zusammenarbeit mit Schulleitung

In regelmäßigen Terminen werden mit der Schulleitung die für das Schulleben relevanten Themen besprochen sowie aktuelle Problematiken erörtert.

3.4 Teilnahme an Lehrerkonferenzen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen nimmt ggf. an Lehrerkonferenzen teil, um das Kollegium über relevante Themen aus dem Arbeitsbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen zu informieren und um in die aktuellen Entwicklungen an der Schule eingebunden zu sein.

3.5 Zusammenarbeit Lehrkräfte/schulisches Beratungssystem

Mit den Lehrkräften werden Klassenprojekte und die Vorgehensweise bei Einzelfällen im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zur Schweigepflicht besprochen. Fallübergreifende Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften, Vertrauenslehrern, MitarbeiterInnen des Sonderpädagogischen Dienstes, Schulpsychologen, sowie der Leiterin der „Offenen Ganztagschule“ findet unter Berücksichtigung der Schweigepflicht statt.

Eine wichtige Form der Zusammenarbeit zwischen Schule und der Jugendsozialarbeit an Schulen stellt die Kooperation mit einem sogenannten Tandempartner dar. Die Lehrkraft, die sich als Tandempartner zur Verfügung stellt, hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit des Systems Schule mit dem System Kinder- und Jugendhilfe im Sinne der Jugendsozialarbeit an Schulen zu unterstützen.

3.6 Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern ist es unser Bestreben, eine möglichst vertrauensvolle Basis zu schaffen.

Elterngespräche finden statt:

- ▷ bei schulischen, sozialen und psychosozialen Problemen ihres Kindes
- ▷ bei Konflikten mit dem Schulpersonal
- ▷ bei Erziehungs- und Lebensfragen
- ▷ bei der Vermittlung von weitergehenden Hilfen durch öffentliche Institutionen und Einrichtungen

4 *Das Personal*

4.1 Grundeinstellung des pädagogischen Personals

Unser oberstes Ziel ist es, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine stabile Beziehung zu bieten, zu der sie Vertrauen aufbauen können und ein harmonisches Umfeld zu gestalten, in dem sie sich sicher und aufgefangen fühlen.

4.2 Die Teamarbeit

Es finden regelmäßige Treffen zum Fachaustausch der MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeiter an Schulen der Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden und der Johannes-Still-Schule Eggenfelden sowie gemeinsame Supervisionsstunden statt.

Team

Ferner finden in regelmäßigem Turnus Teamsitzungen aller im Landkreis Rottal-Inn beschäftigten MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen statt. Bei diesen Treffen werden wichtige Themen aufgegriffen. Auch haben die MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen die Möglichkeit, sich gegenseitig kollegial bei schwierigen Einzelfällen zu beraten.

5 Qualitätssicherung

5.1 Dokumentation

Die Daten der SchülerInnen werden in standardisierter Form, gemäß Vorgabe der Regierung von Niederbayern festgehalten.

Sämtliche Beratungsgespräche werden handschriftlich protokolliert. Aus den von der Regierung abgerufenen Daten resultiert der Jahresbericht.

5.2 Standards

Der Begriff Qualität wird in der Sozialen Arbeit insbesondere in Verbindung mit Fachlichkeit, Dienstleistung und Qualitätsmanagement verbunden. Die Qualitätsbestimmung geschieht im dialogischen Prozess. Qualität entsteht immer im Zusammenspiel von unterschiedlichen Interessen, Erwartungen und Zielsetzungen der Beteiligten.

Die Strukturqualität beinhaltet die personelle und finanzielle Ausstattung, die rechtlichen Rahmenbedingungen, Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungen sowie die Vernetzungsstruktur. Prozessqualität bezieht sich auf die durchgeführte, systematische Planung, Reflektion und Dokumentation.

Ergebnisqualität bezieht sich auf die Wirkung der Leistung unter Einbeziehung des vorab formulierten Zieles.

Regelmäßige Fallbesprechungen mit der Schulpsychologischen Beratung sowie Besprechungen mit den Schulleitungen der Wirtschafts-Mittelschule Eggenfelden und der Johannes-Still-Schule Eggenfelden, der Einrichtungsleitung des St. Johannis-Vereins Eggenfelden e. V. (Träger der Jugendsozialarbeit an Schulen), in denen Zielvorgaben verifiziert oder ggf. falsifiziert und neu formuliert werden, stellen ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung dar.

Ebenso finden in regelmäßigem Turnus Treffen der gesamten MitarbeiterInnen der Jugendsozialarbeit an Schulen des Landkreises statt. Zum Fachaustausch werden ebenso Treffen mit der Leitung der Ganztagsbetreuung vereinbart. Eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe wurde aufgebaut.

Im Falle einer tatsächlichen oder befürchteten Kindeswohlgefährdung nach § 8 KJHG wird nach einem festgelegten, standardisierten Prozess gehandelt.

Einzelgespräche werden nach festen Vorgaben dokumentiert.

Zur Weiterbildung und um den Wandlungsprozessen gerecht zu werden, nimmt Jugendsozialarbeit an Schulen an aktuellen Tagungen und Fortbildungen sowie Kinder- und Jugendhilfetreffen der Stadt Eggenfelden teil.

Schlussgedanke

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Schwerpunktsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen in der Beratung und Unterstützung von SchülerInnen in Form der Einzelfallhilfe bzw. in der Gruppenarbeit, der Krisenintervention in akuten Fällen, der Elternarbeit, einer engen und regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrkräften und der schulpsychologischen Beratung, besonders in Fällen von schwierigen disziplinarischen Entscheidungen, liegt.

Des Weiteren sieht Jugendsozialarbeit an Schulen die Projektarbeit (zu den Themen Gesundheitsförderung, Sucht und Gewaltprävention, Mobbing und Konfliktlösung) als einen zwingenden Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der schulischen Strukturen an.

Eine Vernetzung und übergreifende Kooperation mit weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist bei der Schwerpunktsetzung der Jugendsozialarbeit an Schulen unabdingbar.

Jugendsozialarbeit an Schulen möchte einen Beitrag leisten, damit Kinder und Jugendliche zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranreifen.